

Ausstellungsbestimmungen

75. VDT-Schau, 4. Deutsche Jugendschau im VDT

100. Landesgeflügschau Landesverband Württemberg und Hohenzollern

72. Landesgeflügschau Landesverband Baden

angeschlossen sind die jeweiligen Landesjugendschauen

Veranstalter: Landesverband der Rassegeflügelzüchter von Württemberg und Hohenzollern e.V.

Der Landesverband der Rassegeflügelzüchter von Württemberg und Hohenzollern lädt zur 75. VDT-Schau und zur gemeinsamen Landesschau der Landesverbände von Baden und Württemberg-Hohenzollern herzlich ein.

1. Ausstellungsleiter und Ehrenpreise: Dr. Uwe Bamberger, Rainbaum 9, 88416 Erlenmoos, 07352-8722, uwe.bamberger@lvrgw.de

2. Ausstellungsleiter: Hansjörg Opala, Burrberg 47, 74538 Rosengarten, 0791-47770, hansjoerg.opala@lvrgw.de

Ausstellungskassier: Claus Benzinger, Unter den Buchen 9, 78224 Singen, 07731-3190477, claus.benzinger@lvrgw.de

Sonderschauen u. Sonderpräsentationen, Preisrichterangelegenheiten: Wilhelm Bauer, Schellingstraße 91, 72622 Nürtingen, (07022) 211571: wilhelm.bauer@lvrgw.de

Industrieraussteller: Günther Schreiber, Bruckwiesenstr. 16, 71364 Winnenden, 0152-33983299, guenther.schreiber@lvrgw.de

Informationen unter www.vdt-2026.de

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden. Bei Nichtbeachtung und unrichtigem Ausfüllen des Meldebogens übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.

Gliederung der Ausstellung und Ausstellungsgebühren

Einzeltiere (auch AOC)	Standgeld	14,50 €	je Nummer	Unkostenbeitrag.	18,00 €
Neuzüchtungen (nur Tauben)	Standgeld	11,00 €	Je Nummer	Pflichtkatalog	20,00 €
Ziergeflügel (nur nach Absprache mit AL)	Standgeld	15,00 €	je Nummer	Katalogversand	5,00 €
Stämme	Standgeld	15,00 €	je Nummer	Dauerkarte**	20,00 €
Jugendschau (nur Einzeltiere)	Standgeld	9,00 €	je Nummer	Startgebühr BW-Meister	10,00 €
Volieren (nur nach Absprache mit AL)	Standgeld	35,00 €	je Nummer		
Futter- und Trinkbecher *		1,00 €	je Nummer		

*Für jedes angemeldete Einzeltier mit der Ausnahme von Groß und Wassergeflügel sowie Volieren wird zusätzlich eine Kostenumlage von 1,00 Euro für neue, saubere Futter- und Trinkbecher erhoben. Diese Becher können von den Ausstellern nach Ende der Ausstellung gerne für den weiteren Einsatz in der eigenen Zuchtanlage mitgenommen werden

** Tageskarten sind an der Eintrittskasse erhältlich. +

Die ermäßigte Gebühr für Jugendaussteller wird nur gewährt, wenn dem Meldebogen eine Bescheinigung des Vereins über die Mitgliedschaft in einer Jugendgruppe des zuständigen Landesverbandes beigelegt ist. Sämtliche Tiere dieser Abteilung müssen Jugendringe tragen.

Kann die Ausstellung aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, so erhält der Aussteller die Ausstellungsgebühr nach Maßgabe der AAB Nr. 11.2 anteilig zurück.

Allgemeine Richtlinien:

- Zur VDT-Schau können sämtliche Taubenrassen, zur gemeinsamen Landesschau zusätzlich alle anderen Geflügelrassen ausgestellt werden, soweit sie im BDRG anerkannt sind. Die zur Ausstellung gemeldeten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Der Aussteller ist im Hinblick auf AAB IX. verantwortlich. Alle ausgestellten Tiere müssen einen geschlossenen Fußring tragen und bei Einlieferung gesund sein.
- Meldeschluss: 1. Oktober 2026 (nach Erreichen der Hallenkapazität gegebenenfalls früher).** Meldungen nur schriftlich an Wilhelm Bauer, Schellingstraße 91, 72622 Nürtingen, anmeldungen@vdt-2026.de. Die eingesandte Anmeldung wird als endgültig betrachtet. Spätere Änderungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bearbeitung erfolgt erst, wenn sämtliche Ausstellungsgebühren an die AL überwiesen wurden. Mit der Anmeldung ist gleichzeitig die Ausstellungsgebühr auf das Konto bei der BW-Bank; Kontoinhaber: Landesverb. d. Rassegeflügelz. Württ. Hohenz. e.V. IBAN: DE30 6005 0101 0406 0113 49; BIC SOLADEST600 zu überweisen.

- Doppelringkarten** werden mit dem B-Bogen versendet. Die erste Ringkarte wird beim Einliefern abgegeben, die zweite verbleibt bis zum Aussetzen beim Aussteller.

- Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Auflagen der zuständigen Veterinärbehörden.** Aus Sperr- und Beobachtungsgebieten, die auf Grund einer auf Geflügel übertragbaren Seuche festgelegt worden sind, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Geflügelkrankheiten festgestellt wurden. Hühner und Puten müssen gegen die Newcastle-Krankheit, Tauben gegen die Paramyxovirose geimpft sein. Die letzte Impfung muss beim Einsetzen der Tiere mindestens drei Wochen zurückliegen. Über die durchgeführte Impfung ist beim Einsetzen eine Kopie der tierärztlichen Impfbescheinigung vorzulegen, die bei der AL verbleibt. **Den Anordnungen der Veterinärbehörde ist Folge zu leisten**

- Wichtige Termine:**

Einlieferungstag:	Mittwoch	16. Dezember 2026	von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag	17. Dezember 2026	ab 7:00 Uhr (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
Feierliche Eröffnung:	Freitag	18. Dezember 2026	um 14:00 Uhr
Besuchszeiten:	Freitag	18. Dezember 2026	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Samstag	19. Dezember 2026	von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Sonntag	20. Dezember 2026	von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Sachpreisausgabe:	Samstag	19. Dezember 2026	von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
	Sonntag	20. Dezember 2026	von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

- Es werden pro Preisrichter 3 Bänder vergeben (VDT-Schau: VDT-Band, BW-Band, Schwabenband; Landesschau: BW-Band, Schwabenband, Gelbes Band). Alle Bänder außer dem VDT-Band werden mit einem E verrechnet. Sollte aufgrund der aktuellen Tierseuchenlage die Durchführung der Schau nicht sicher sein, können die Bänder erst nach der Schau an die Preisträger verschickt werden. Zu den Preisen der AL kommen zusätzliche Stiftungen von Behörden, Verbänden, Vereinen und Züchtern zur Vergabe. Ehrenpreise der AL: E 15,00 €, Z 7,50 €. Ehrenpreisstiftungen bitte nur in der Höhe der Ausstellungspreise. **Sachpreise** bitte während der Ausstellung abholen. Nicht abgeholte Sachpreise werden nur auf Wunsch und auf Kosten des Ausstellers zugesandt. **Baden-Württemberg Meister und Baden-Württemberg Jugendmeister:** Auf Bewerbung, alle Aussteller der gemeinsamen Landesschau. Pro Rasse und Farbe ist eine Bewerbung möglich. Mit der Meldung ist eine Gebühr von 10,00 € zu entrichten. Vergabe auf 4 Tiere beiderlei Geschlechts, jung und/oder alt. Mindestpunktzahl 380.; **Baden-Württembergischer Vereinsmeister:** Es ist keine separate Anmeldung notwendig. Es wird keine Startgebühr erhoben. Der Titel wird auf wird auf 20 Tiere von mindestens 3 Ausstellern in mindestens 3 verschiedenen Rassen und/oder Farbschlägen, beiderlei Geschlechts, jung und/oder alt vergeben

- Tierverkauf:** ab 18.12.2026 (16.00 Uhr) bis 20.12.2026 (11.00 Uhr) im Verkaufsbüro. Die Verkaufsprovision in Höhe von 15 % geht zu Lasten des Verkäufers. Gekaufte Tiere müssen bis 11.00 Uhr am 20.12.2026 unter Aufsicht aus den Käfigen genommen werden. Sollte aufgrund behördlicher Auflagen der Tierverkauf erschwert oder unmöglich gemacht werden, wird darauf verzichtet.

- Tierrückkäufe:** Sind bis 16. Dezember 2026, 20.00 Uhr bei gleichzeitiger Bezahlung der Verkaufsprovision möglich.

- Bei **Verlusten** von Versandbehältern oder bei Tierverlusten durch höhere Gewalt lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Tierverlusten durch Verschulden der AL müssen vor dem Aussetzen gemeldet werden und werden mit einem Betrag von 30,00 € pro Tier abgegolten. Liegt der eventuelle angesetzte Verkaufspreis unter diesem Betrag, so wird der Verkaufspreis erstattet.

- Letzter Termin für Reklamationen ist der 31. Januar 2027.** Reklamationen, die bis zu diesem Termin bei der AL nicht schriftlich vorgebracht wurden, können keine Berücksichtigung finden. Die Parteien unterwerfen sich in allen Streitfragen dem Ehrengericht des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter von Württemberg und Hohenzollern e.V. Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbestimmungen als verbindlich an. Mündliche Nebenabsprachen sind für die AL ohne rechtliche Wirkung.

- EU-Datenschutzgrundverordnung:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller (bei Jugendaustellern der gesetzliche Vertreter) der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen) zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf der jeweiligen Homepage der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen und Bilder veröffentlichen.

Die Ausstellungsleitung